

Beschlussvorlage

VL-34/2021

Datum	10.04.2021
Aktenzeichen	10
Sachbearbeiter/-in	Herr Regel

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	22.04.2021	beschließend

Betreff:

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Sachdarstellung:

Gem. § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ehringshausen beträgt die Anzahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung 6 Personen.

Die Wahl erfolgt, da es sich um gleichartige unbesoldete Stellen handelt, nach dem Verhältniswahlverfahren – Wahlleiter ist der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

Die Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden, da der Gesetzgeber von einer Unterzeichnung der Wahlvorschläge ausgeht.

In der Vergangenheit wurde sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag aller Fraktionen verständigt, der eine Besetzung nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen widerspiegelte.

In solch einem Fall ist der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend – Stimmenthaltungen sind dabei unerheblich.

In der 17. Wahlperiode kam es zu folgender Reihenfolge (nachdem der Vorsitz von der stärksten Fraktion (CDU) besetzt worden war):

1. Stellvertreter: SPD
2. Stellvertreter: FWG
3. Stellvertreter: Grüne
4. Stellvertreter: CDU
5. Stellvertreter: SPD
6. Stellvertreter: FWG

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt folgende Stellvertreter/innen für den Vorsitz der Gemeindevertretung: